

Zeitschrift:	Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie
Band:	57 (1967)
Heft:	1
Artikel:	Historischer Rückblick auf das Schisma Rom-Utrecht, gehalten im liturgischen Gottesdienst von Montag, dem 7. November 1966
Autor:	Kok, M.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-404462

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Historischer Rückblick auf das Schisma Rom-Utrecht, gehalten im liturgischen Gottesdienst von Montag, dem 7. November 1966

In dieser denkwürdigen Stunde gehen unsere Gedanken wie von selbst zurück zum Anfang des 18. Jahrhunderts, zu der Zeit, in welcher das Schisma Rom-Utrecht zur vollendeten Tatsache wurde.

Die tatsächliche Veranlassung zum Schisma war die im Jahre 1702 erfolgte Suspension und die darauffolgende Absetzung des Erzbischofs Petrus Codde im Jahre 1704. Sie wurde ausgesprochen auf Grund seiner Weigerung, das Formular des Papstes Alexander VII. vorbehaltlos zu unterzeichnen und die päpstliche Unfehlbarkeit ohne irgendwelche Einschränkung anzunehmen. Die tiefere Ursache des Schismas ist indessen in den bedeutenden Unterschieden in der Spiritualität zu suchen, die in den Tagen der Gegenreformation in der Kirche ans Licht traten und zu heftigen Konflikten führten.

Das Problem des Verhältnisses zwischen Gnade und freiem Willen, das die Kirche seit den Tagen des hl. Augustin stets in heftige Bewegung versetzt hatte, war auch durch das Tridentinische Konzil nach Meinung vieler Geistlicher nicht scharf genug formuliert worden. Auch spätere Besprechungen in den sogenannten «Congregations de Auxiliis» führten infolge der entgegengesetzten Auffassungen der Dominikaner und Jesuiten zu nichts. Bischof Cornelius Jansenius glaubte, die Lösung dieses Problems, gemäss den Auffassungen der Universität Löwen, im Sinne Augustins verstehen und wiedergeben zu müssen in dem Werk, das er über diesen Kirchenvater schrieb. Das nach seinem Tod im Jahre 1640 veröffentlichte Buch wurde auf Anstiftung der Jesuiten durch Rom im Jahre 1643 verurteilt. Das gab Anlass zu einem ganz besonders unerquicklichen Streit, in dem politische, juristische und oft auch persönliche Faktoren ebenfalls eine grosse Rolle spielten.

Im Jahre 1654 verurteilte Papst Innozenz X. fünf Thesen, in welchen das Werk des Jansenius durch seine Gegner zusammengefasst worden war. Um dem neuen Streit, der darauf entbrannte, ein Ende zu bereiten, erliess Papst Alexander VII. 1665 ein Formular, das von jedem Priester und jeder Ordensperson zu unterzeichnen war, wobei das Buch des Jansenius und die fünf Thesen aufs neue

verurteilt wurden, und zwar im Sinne des Verfassers. Der zu verschiedenen Interpretationen Anlass gebende Wortlaut des Formulars beschwore wieder viele neue Streitfragen herauf, namentlich bezüglich die Tragweite der Macht des Bischofs von Rom und der päpstlichen Unfehlbarkeit.

Da in Frankreich und den Niederlanden viele glaubten, dass hier *mit* Jansenius auch Augustin, ja sogar die hl. Schrift und die Tradition verurteilt wurden, wuchs diese Forderung zur Unterzeichnung sich zu einer Gewissensfrage aus, die eine letzte, entscheidende Wahrheit berührte. Das Resultat der Weigerung zur Unterzeichnung war die Zerstörung des Klosters Port-Royal und die Verbannung vieler aus Frankreich, die ihre Zuflucht in den Niederlanden fanden.

Die Verurteilung des Buches von Pasquier Quesnel, «Beschauliche Betrachtungen zum Neuen Testament», ist aus demselben Gesichtswinkel zu betrachten. Quesnel gehörte zum Kreis der Port-Royalisten und wurde denn auch als «Jansenist» betrachtet, welches Schimpfwort oft bei jeder gebührenden und ungebührenden Gelegenheit gebraucht wurde. Die Konstitution Unigenitus, die sogenannte Bulle Unigenitus von Papst Clemens XI., verurteilte, ohne den Verfasser anzuhören, 101 Thesen aus Quesnels Buch, was ebenfalls zu einer Quelle des Streites, des Hasses, der Erbitterung und Verfolgung wurde. Verfechter und Gegner interpretierten auch jetzt wieder diese Thesen in sehr verschiedenem Sinne. So wurden die theologischen Probleme, welche der Bulle und dem Formular zugrunde lagen, überwuchert durch allerlei andere Faktoren, die eine fehlerfreie Urteilsbildung verhinderten. Die Unterzeichnung bzw. Nichtunterzeichnung der Bulle und des Formulars bot so im Verlauf des Streites keine Gewähr mehr für die unversehrte Katholizität.

Da die niederländischen Geistlichen grossenteils in Löwen ausgebildet worden waren, wurden auch die Niederlande bei diesem Streit in Mitleidenschaft gezogen, was noch mehr der Fall wurde, als eine grosse Schar von Flüchtlingen aus Frankreich, die das Herz voll von diesen Fragen hatten, hier ein Asyl fanden. Da das Verhältnis zwischen der weltlichen und der Ordensgeistlichkeit, namentlich den Jesuiten, in den Niederlanden ohnehin sehr viel zu wünschen übrigliess, wurde unter den apostolischen Vikaren, die seit dem Beginn des 17. Jahrhunderts die durch die Reformation heimgesuchte

Kirche von Utrecht verwalteten, auch in den Niederlanden zur Schlichtung der Meinungsverschiedenheiten die Beschuldigung des «Jansenismus» bei jeder gebührenden und ungebührenden Gelegenheit zur Anwendung gebracht.

Der heillose und durch allerlei nebensächliche Faktoren getrübte Streit, der sich daraus ergab, kulminierte in der Verurteilung Coddes und der Wahl von Cornelis Steenoven zum Erzbischof von Utrecht. Steenoven und seine Nachfolger, die Rom immer wieder um Anerkennung baten, wurden ohne weiteres in den Bann getan und die Rechte des Metropolitankapitels von Utrecht geleugnet. Die ganze Bewegung des sogenannten Jansenismus, in der so viele gesunde, erneuernde Tendenzen vorhanden waren, war so leider durch allerlei nebensächliche Faktoren getrübt und eine Quelle des Streites und der Trennung geworden.

Die vielen Versöhnungsversuche im 18. Jahrhundert, wobei die verschiedensten Personen, wie der Marquis Nicolini, die Kaiserin Maria Theresia, Professor de Haen und Graf Dupac de Bellegarde zu nennen sind, sind leider alle gänzlich misslungen. Die Forderung der Unterzeichnung der Bulle und des Formulars bildeten das grosse Hindernis.

Das sogenannte Provinzialkonzil von 1763 mit seinem positiven Glaubensbekenntnis konnte ebenfalls die Aufhebung des Schismas nicht bewirken. Auch die im 19. Jahrhundert unternommenen Friedensversuche von Erzpriester ten Hulscher und Pfarrer Cramer, von Bischof Henri Gregoire und dem Priester Degola, von Professor Lexius und anderen Theologen römisch-katholischerseits sowie von Pfarrer Glasbergen, den Erzbischöfen van Os und van Santen und den Bischöfen Bon, Vet und anderen Geistlichen altkatholischerseits, hatten kein positives Resultat. Beim letzten offiziellen Gespräch zwischen dem Vertreter Roms in Brüssel, Mgr. Francesco Capaccini, und den Bischöfen van Santen, Bon und Vet, wurde die kategorische Forderung zur Unterzeichnung der Bulle und des Formulars als Bedingung für ein weiteres Gespräch von den Vertretern der Utrechter Kirche ohne weiteres abgelehnt.

Die Wiederherstellung der römisch-katholischen Hierarchie im Jahre 1853 und die Worte, mit welchen Papst Pius IX. seinen Beschluss bekanntmachte, sowie die Verkündung der neuen Dogmen von 1854, 1870 und 1950 hatten die Kluft Rom-Utrecht dermassen vergrössert und vertieft, dass mancher in den beiden Kirchen glaubte,

dass dieses so sehr bedauerte Schisma niemals aufgehoben werden könnte.

Gottes Heiliger Geist leitet die Kirche aber noch immer auf wunderbaren Wegen. Das Zweite Vatikanische Konzil hat im Verkehr der Kirchen ein ganz anderes, frisches Klima geschaffen.

Da die rein historische Prüfung der Quellen unter Hintansetzung aller Polemik bereits den Anlass zu einer neuen Besinnung und Sicht auf das Schisma schuf¹, lagen die Möglichkeiten für einen offenen Dialog zwischen beiden Kirchen in unseren Tagen überaus günstig. Ein Beharren auf dem alten Standpunkt, die Unterzeichnung der Bulle und des Formulars zu fordern, erwies sich als dieser Zeit und dem neuen Klima entschieden nicht mehr gemäss.

Darum kam die Gesprächsgruppe Rom-Utrecht, die im Jahre 1964 ihre Arbeit aufnahm, denn auch einstimmig zu der Schlussfolgerung, dass die Aufrechterhaltung dieser Forderung in der heutigen Situation in Kirche und Welt und beim Stand des heutigen theologischen Denkens nicht mehr annehmbar sei.

Die von der Arbeitsgruppe aufgesetzte «Declaration» verleiht diesem Gedanken Ausdruck und bittet, die immer wieder gestellte Forderung zur Unterzeichnung der Bulle und des Formulars, als Bedingung für ein Gespräch Rom-Utrecht, fallen zu lassen.

Die den Episkopaten beider Kirchen überreichte «Declaration» gab Anlass, die erforderlichen Schritte in Rom zu tun. Die Antwort Roms soll nach der nunmehr vorzulesenden «Declaration» bekanntgemacht werden.

Haag

M. Kok.

¹ Cf. L. J. Rogier; *Geschiedenis van het katholicisme in Noord-Nederland*, 2 Bd., Amsterdam, 2, 1947.

L. Willaert; *Les origines du Jansénisme dans les Pays-Bas catholiques*, Brüssel, 1948.

L. Willaert; *Bibliotheca Janseniana Belgica*, I-III, Paris, 1949-1951.

L. Ceyssens; *Jansenistica, Studien in verband met de geschiedenis van het Jansenisme*, I-IV, Mechelen, 1950-1959.

L. Ceyssens; *Jansenistica Minora*, I-IV, 1950 ff. (Ges. aufs. zum J.).

L. Ceyssens; *Sources relatives aux débuts du Jansénisme et de l'Anti-jansénisme*, Löwen, 1957.

(R. H. E. 49 1954, 90-115). L. Ceyssens; *Autour de la publication de la bulle «In eminenti»*

L. Ceyssens; *La première bulle contre Jansénius. Sources relatives à sa histoire (1644-1653)*. Bruxelles-Rome, 1961, 1962 (2 Bd.).

J. Orcibal; *Les origines du Jansénisme*, Löwen-Paris, 1947 (6 Bd.).

J. Orcibal; *Louis XIV contre Innocent XI. Les appels au futur concile de 1688 et l'opinion française*, Paris 1949.

J. Orcibal; *Saint Cyran et le Jansénisme*, Paris 1961.

J. A. G. Tans; *Pasquier Quesnel et les Pays-Bas*, Groningen, 1960.

B.A. van Kleef; Le Clerc und Pinel im Urteil der Utrechter Kirche,
IKZ, 1949.

Die Priesterseminare der Utrechter Kirche seit dem Konzil von Trient,
IKZ, 1957.

Franciscus Meganck; IKZ, 1958.

Das Utrechter Provincial-Konzil vom Jahre 1763, IKZ, 1959–1960.

Aegidius de Witte; IKZ, 1961–1962.

Dominicus Maria Varlet, IKZ, 1963.

Zeger Bernard van Espen, IKZ, 1966.